

mann schon da, umgeben von allen denen, die ihn als Bischof und Cardinal kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatten! In Leo XIII. glaubte man das von einer alten Verheißung verkündigte lumen de coelo (Licht vom Himmel) erblicken zu dürfen. Große Eigenschaften des Herzens und des Verstandes wurden ihm zugeschrieben, der Ruf der Frömmigkeit und Tugend ging ihm vorher. Gleich nach der Wahl ging es durch die Blätter aller Parteien, daß Leo XIII. die Zeit und ihre Bedürfnisse gründlich verstehe und mit ihnen zu rechnen wisse. Und so ist es in der That. Vorans aber glaubte man dieses schließen zu dürfen? Nicht zum geringsten Theile aus Documenten, mit denen er in früheren und im letzten Jahre vor seiner Papstwahl seine Diocese Perugia beschenkte.

Als Cardinal-Erzbischof von Perugia erließ Joachim Pecci, nunmehriger Papst Leo XIII., an seine Diocesanen in den besagten Jahren zwei Hirtenbriefe, in denen er die von Freund und Feind so viel ventilirte Frage nach dem Verhältniß der Kirche zur Civilisation in muster-giltiger Weise erledigte. Mit großer Gelehrsamkeit löste der hohe Oberhirt die Aufgabe, zu beweisen, „daß alles Gute, was in dem Worte Civilisation enthalten ist, uns in der Vergangenheit durch die Hand der heiligen Kirche gekommen ist und allein durch die mütterliche Sorgfalt der Kirche auch für die Zukunft wird erhalten werden.“

Gegenüber den gesellschaftlichen Wirren unserer Tage, die aus christusfeindlichem Geiste hervorgegangen, dennoch von einer christusfeindlichen Partei gelöst werden wollen, ist es von doppelter Wichtigkeit, aus so hohem und urtheilsfähigem Munde den Nachweis zu vernehmen, daß die Behauptung der Ungläubigen und Kirchenfeinde, die Kirche hemmen die Bervollkommnung und das Glück der menschlichen Gesellschaft und stände dem natürlichen Wohlbefinden derselben im Wege, nur in der Phantasie der Gegner der Kirche besteht. Nein, gerade die katholische Kirche ist es, welche die Bervollkommnung der Gesellschaft auch in leiblicher und materieller Beziehung immer gefördert hat und noch fördert.

Im Vordergrunde der gesellschaftlichen Streitfrage steht die über den Werth der menschlichen Arbeit. Die Einen erniedrigen dieselbe zur Baare, die Andern schreiben ihr die allein werthbildende Kraft zu. Hören wir, was Leo XIII. über die Arbeit sagt, wie er derselben die richtige Stellung anweist:

„Als vorzüglichste Quelle des Glückes gilt die Arbeit, da aus ihr der Staats- und Privat-Reichthum, die Verfeinerung des Lebens, die großartigen Erfindungen hervorkommen.

Wer hat die Arbeit, sowohl die Arbeit der Hände als die des Geistes, welcher die Natur erforscht, um ihre Kräfte dem Menschengeschlechte unterthä-

nig zu machen, am kräftigsten angeeifert? Die Religion Jesu Christi, die Kirche, welche Christi Lehre rein und unverfälscht bewahrt!“

Sodann beweist der Oberhirt an der Hand der Geschichte nach, welche Verdienste die Kirche sich auf diesem Gebiete errungen hat und fährt dann am Schlusse fort:

„Wenn anerkannter Maßen die Arbeit die Quelle des Reichthums, und dieser ein Zeichen der Civilisation in materieller Hinsicht ist, dann läßt sich nicht mehr daran zweifeln, daß die Kirche die unwidersprechlichsten, geschichtlich begründeten Ansprüche auf den Dank Aller hat, und daß ein Kampf, den man gegen sie im Namen und Interesse der Civilisation erhebt, ebenso unvernünftig als ungerecht ist.“

* Generelle Uebersicht der sämtlichen Stifte und Klöster des Fürstenthums Hildesheim.

Im Nachstehenden geben wir den Lesern des Sonntagsblattes in Kürze dasjenige, was wir im Laufe vieler Jahre über die Stifte und Klöster des Fürstenthums Hildesheim mit Mühe und Sorgfalt aus den darüber sprechenden Urkunden gesammelt haben. Sind die Mittheilungen, besonders über die Feldklöster des Hildesheimer Sprengels, bei einigen sehr kurz gehalten, so ist der Grund dieser Kürze der, daß bereits in früheren Jahrgängen des Sonntagsblattes das Entstehen, das Aufblühen und der Untergang derselben ausführlich mitgetheilt wurde und beschränken wir uns hier nur auf eine kurze Recapitulation und besonders auf den Nachtrag derjenigen Mittheilungen, welche die Verfasser zu geben außer Stande waren, weil ihnen die dazu nothwendigen Documente und Urkunden nicht vorlagen. Wir beginnen mit den Stiften des Fürstenthums.

A. Das Domstift.

Das von Kaiser Ludwig dem Frommen gegründete Domstift hatte im Laufe der Jahrhunderte ein Vermögen durch fromme Vermächtnisse erworben, welches nach einem tabellarischen Verzeichnisse jährlich, aber jeder hier rubricirte Posten, wohl gemerkt, nur nach dem im Jahre 1810 veranschlagten Werthe, einbrachte

a. von Grundbestimmungen	38,373 Thlr.	8 Gr.	2 Pf.
b. von Zehnten	44,760 Thlr.	25 Gr.	4 Pf.
c. von effectiven Renten oder Realitäten und verschiedenen Naturalien	9,177 Thlr.	13 Gr.	6 Pf.
d. von Korngefällen	120,173 Thlr.	20 Gr.	2 Pf.
e. von einem Capi-			

talbestände zu
383,503 Thlr.
24 Gr. 7 Pf.,
wofür nach der-
zeitigen Zinsfuß
aufkamen

16,690 Thlr. 2 Gr. 1 Pf.

Zusammen also im

Nennwerthe von 209,174 Thlr. 33 Gr. 7 Pf.

Rechnen wir nun noch zu dieser jährlichen Ein-
nahme die Aufkünfte der bei dem Dome besonders
gestifteten 36 Vicarien und 6 Commenden, die Ein-
nahme der 4 Lectoren, 8 Choralen, 2 Stübberöde,
sumigeruli, 2 Altelujanten, 3 Opferleute, 1 Glöck-
ner und 3 Cämmerer, dann beließ sich die jähr-
liche Einnahme bei diesem Domstifte über
225,000 Thlr.

Welche Länderei davon verkauft ist, können wir
nicht sagen; die Curien und Vicarien-Häuser sind
mit Ausnahme der Wohnung für den Dompastor
und für den Domglöckner beibehalten, die übrigen
sind, mit Ausnahme derjenigen, welche man für
die neue Dotation des Domcapitels, also für den
Bischof, den Domdechant, 6 Capitularen und zwei
Vicarien nach der Bulle bestimmt hat, an Private
verkauft. Zu dem Domcapitel gehörten die Aem-
ter: Marienburg, Steinbrück und Wiedelah; von
diesen wurde im Juni 1812 an den Herrn von
Güllich aus Osnabrück Steinbrück verkauft, das-
selbe kam später in die Hände der Familie Künkel,
ist aber von dieser an den Fiskus durch Verkauf
wieder übergegangen.

Was nun der zeitige Fürstbischof, für seine Per-
son, aus den zwölf Aemtern: wie Wilderlah, Gro-
nau, Sunnesrück, Liebenburg, Peine, Poppenburg,
Ruthe, Schladen, Steuerwaldt, Bienenburg, Win-
zenburg und Wohldenberg und der jedesmalige
Dompropst, als Regent der Dompropstei und Neu-
stadt an jährlichen Entraden zu beziehen hatte,
wurde nach der am 15. December 1810 erfolgten
Aufhebung des Domcapitels zu einem Fonds ge-
schlagen und der königlichen Domainen-Casse in-
corporirt.

Den Status der jährlichen fürstlichen Aem-
ter Gefälle haben wir bis jetzt noch nicht aufstellen
können; dagegen hatte der Dompropst als Landes-
herr der Neustadt und der neun Dörfer jährlich
anzunehmen:

1. An Korn-Einnahme: 4 Fuder 26 Scheffel $\frac{1}{10}$ Himpten Weizen; — 16 Fuder 35 Scheffel 1 Himpten Roggen; — 10 Fuder 9 Scheffel $\frac{1}{2}$ Himpten Gerste und 8 Fuder 10 Scheffel $\frac{2}{3}$ Himpten Hafer.
2. An Geld-Einnahme: 321 $\frac{1}{2}$ Thlr. 30 Gr. 4 Pf. Courant, und 2372 Thlr. 18 Gr. Gold.

B. Das Collegiatstift zum heil. Kreuze,
vom Bischof Sezilo, der von 1054 bis
1079 regierte, am Ende seines Lebens ge-

stiftet, bestand ursprünglich aus fünfzehn
Capitularen; allein im Jahre 1524 wurde
dasselbe durch die Gründung zweier Cano-
nicate vom Stifts-Propst und Domherrn
Tilo Brandis um zwei Pfründen vermehrt.

Dieses Stift wurde am 10. Decemb. 1810
in einem geschlossenen Capitel von 16 Ca-
nonicat-Präbenden, den Stifts-Propst aber
ausgenommen, aufgehoben. Außerdem wa-
ren der Kirche noch einverleibt: 12 Vicarien-
Pfründen zu den allda errichteten Altären,
auch bestanden hier zwei Rectorate und vier
Choralen.

Die jährlichen Einkünfte des heil. Kreuz-
stiftes oder des Kreuzcapitels mit Aufschluß
der übrigen Beneficiaten betragen mit Ein-
schluß der Korngefälle zu Gelde gerechnet:
8,687 Thlr. 9 Gr. 2 Pf. Gold und 11,940 Thlr.
28 Gr. 6 Pf. Courant.

C. Das St. Andreas-Stift, von einem
Magister und Domherrn Johans Halle,
der auch derzeitig Pleban an dieser Kirche
(als der Hauptkirche der Stadt) war, im Jahre
1203 gegründet, bestand aus zwölf Stifts-
herren, und nach der Bestimmung des Bi-
schofs Harbert sollte deren Propst zugleich
Archidiacon sein, eine Präbende haben und
der zeitige Dechant zugleich als Stadtpfarrer
functioniren, jedoch von den übrigen Capi-
tels-Mitgliedern in den Pfarrgeschäften un-
terstützt werden. Bei den in dieser Kirche
vorhandenen 24 Altären waren zwanzig
Vicarien und zehn Commenden gestiftet.

Mit der Einführung der Reformation, wenn
man sie so nennen will, verschwand im Jahre
1542 auf eine gewaltsame Weise der alte
katholische Eberjottesdienst aus dieser Kirche
und die vertriebenen Stiftsherren und Vicare,
welche der alten Lehre treu geblieben, verrichteten
alsbald ihren Conventual-Gottesdienst in der
St. Laurentius-Capelle im Domkreuzgange
und später, 1777, nach Aufhebung der Car-
thause denselben in der dasigen Kirche. Nach
der Trennung des Stiftsvermögens von die-
ser Kirche, 1542, zählte das Capitel noch
einen Dechant, zehn Stiftsherren und zwei
Vicarien; allein bei der im December des Jahrs
1810 erfolgten Aufhebung des Capitels wa-
ren nur noch außer dem Dechant und den bei-
den Vicarien sieben Capitularen vorhanden.

Das Vermögen der Vicarien, mit Aus-
nahme von zweien, so wie auch die Ein-
künfte von einigen Canonicaten, hat der Ma-
gistrat zur Unterhaltung der protestantischen
Geistlichen eingesetzt und eine Präbende ist
mit päpstlicher Genehmigung zur Gründung des
hiesigen Jesuiten-Klosters verwendet worden.

Nach dem Normal-Stat sind die jährlichen Einkünfte von diesem Stifte gewesen mit Einschluß der Korn- und Natural-Gefälle zusammen: 1654 Tblr. 18 Ggr. Gold 243 Tblr. 16 Ggr. 10 Pf. Species- und 1266 Tblr. 5 Ggr. 3 Pf. Conv.-Münze.

D. Das St. Mariae Magdalenen-Stift, genannt im Schüsselkerbe, in Carstallo, neben dem bischöflichen Schlosse, ist im Jahre 1300 vom Bischof Siegfried am 7. Februar gegründet und mit Genehmigung des Domcapitels vier Canonicate eingesetzt; am 19. Januar 1330 stiftete Bischof Otto II. ein fünftes Canonicat und durch die Freigebigkeit des Johann Conolfus, der Canonicus eben dieses Stiftes war und am 4. April 1433 starb, auch eine Domvicarie besaß und die Functionen eines bischöflichen Caplans zu verrichten hatte, wurde das Stift mit solchen Gütern besetzt, daß dadurch die Zahl der Canonicate auf acht erhöht werden konnte.

Die Einkünfte dieses Stiftes waren gering, denn sie beließen sich bei der im December 1810 erfolgten Aufhebung mit Ausnahme einiger Korngefälle nur auf jährlich 12- bis 1400 T. und gewöhnlich waren die Inhaber der Canonicate noch mit anderen Präbenden versehen.

(Fortsetzung folgt.)

* Psalm 118.

Lame d.

In Ewigkeit befehle dein Wort
O Herr, im Himmel: fort und fort
Wäbrt von Geschlechte zu Geschlechte
Ja deine Wahrheit und ihr Recht.

Tu hast die Erd' hervorgebracht,
Und sie besteht durch deine Macht:
Araß deiner Ordnung wäbrt hinfür
Der Tag, denn Alles dient ja dir.

Wenn dein Gesetz nicht ganz und gar
Mein Denten und Verrathen war,
So wär' in meinem Glend ich
Gegangen unter sichertich.

In Ewigkeit vergeß' ich nicht,
Was deine heil'ge Lehre spricht,
Weil eben allerdings in ihr
Du Leben gibst und Stärke mir.

Dein bin ich: Hülf' mir gewäh'r',
Weil ich erforche deine Lehr'.
Es wuren längst die Sünder sich,
Daß sie zu Grunde richten mich.

Wie ich dein Zeugniß wohl verneh'
Und jedes Dinges Ende seh'
Reicht freilich dein Gebot gar weit
Wohl über all' Ermesslichkeit.

△ Ein Schiffsbrand.

Im vorigen und in diesem Jahre haben sich viele Unglücksfälle zur See ereignet. Wir lesen darüber in den Tagesblättern die Berichte und bedauern die Armen, welche darin ihren Untergang oder doch den Verlust ihrer Habe, vielleicht die Frucht vieler harter Arbeitsjahre erlitten. Das ist alles, was wir thun und auch nur thun können. Wer aber selbst eine solche Schreckensscene, wie der Untergang eines Schiffes in der unermeßlichen Wüste des Meeres sie darbietet, miterlebt hat, dem sind jene Schreckensstunden mit unvergesslicher Schrift für sein ganzes Leben in's Herz geschrieben. So ergeht es mir nach vollen dahingegangenen 15 Jahren. Ich hatte mich im Jahre 1865 in England für die Fremdenlegion anwerben lassen und da ich als ausgedienter württembergischer Soldat nur noch die Art und Weise des englischen Commandos zu erlernen hatte, was schon nach wenigen Wochen geschehen, so wurde ich der Ersahmannschaft des 31. Regiments zugetheilt und nach Ostindien eingeschifft. Unser Transportschiff, der „Kent“, ein Fahrzeug von 1350 Tonnen, stand unter dem Commando des wackern Capitäns Harry Cobb und richtete seinen Course nach Bengalen. Es waren außer 148 Matrosen und 20 Passagieren noch 20 Offiziere, 344 Soldaten mit 43 Frauen und 66 Kindern, zusammen eine Mannschaft von 641 Personen an Bord. Die Soldaten gehörten alle zum 31. Regimente und waren bestimmt für den Dienst in den Colonien. Unter den Passagieren befanden sich 3 katholische Priester und 2 anglicanische Prediger.

Die Fahrt verlief ziemlich glücklich bis zum 28. Februar, wo man den Biscayischen Meerbusen erreichte. Hier hatte man schon sehr mit hochgehender See zu kämpfen, deren Gewalt noch durch einen entsetzlichen Sturm verdoppelt wurde. Das Schaukeln des Schiffes bewirkte eine unbeschreibliche Verwirrung unter der Mehrzahl der Männer und Weiber, und namentlich unter den Kindern, so daß der größte Theil der Reisenden an der Seekrankheit litt.

Während man im Schiffsraume nichts hörte als Wehklagen, Stöhnen und Sämmern, hatte das Schiffsvolk die größte Mühe, das Schiff gegen See und Sturm zu vertheidigen. Die Ladung bestand hauptsächlich aus Bässern mit Kugeln und Bomben, die fortwährend nach der tiefern Seite rollten und dadurch die Schwankungen des Fahrzeuges vermehrten. Wer auf dem Deck war, mußte, während er mit der einen Hand arbeitete, sich mit der andern am Mast oder Takelwerk festhalten, und wer in der Kajüte war, mußte sich hüten vor den Mobilien, die mit wüster Gewalt durcheinander geschleudert wurden.

Inmitten dieser Verwirrung stieg ein Lieutenant

ein und ist, ehe man sich's versteht, ein Anderer geworden. Ueberaus groß ist namentlich die Zahl derjenigen, welche durch Menschenfurcht und zeitliche Interessen sich vom Bekenntnisse ihres Glaubens und von der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten abhalten lassen, so den Geist des Glaubens in sich erstickend und auf dem Wege religiöser Gleichgültigkeit, den sie mit innerem Widerstreben betreten, bald freiwillig vorwärts schreiten. — — —

Neben dem Unglauben liegt die zweite große Gefahr in der Genußsucht.

Der Hang zu sinnlichen Genüssen ist ein hervorragender Zug der durch die Sünde verdorbenen Natur, welcher sich immer und überall geltend zu machen sucht. Aber nicht immer hat die Genußsucht die gleiche Höhe und Ausbreitung gefunden. Ihre eigentliche verheerende Entfaltung gehört, wie die Herrschaft des Unglaubens, jener Zeit an, in welcher ein Volk von der errungenen Höhe materieller und geistiger Cultur herabzusinken und dem Untergange zuzuneigen beginnt. Diese bedenkliche Versuchung hat sich auch unserem Geschlechte genahet, und zwar so zudringlich und allgemein, wie vielleicht noch nie einem Geschlechte, so lange die Welt besteht. Auf der einen Seite hat sich die Genußsucht dieser Dinge bemächtigt und ein großer Theil des durch alle möglichen Erfindungen gesteigerten Gewerbs- und Verkehrslebens ist nichts anderes, als eine Speculation auf die Lustlichkeit und Sinnlichkeit der Menschen. Die Sucht zu erwerben und die Sucht zu genießen, greifen in einander wie die Räder einer Maschine, um sich gegenseitig im Laufe zu beschleunigen. Auf der andern Seite bildet die ungläubige Zerrichtung den geistigen Luftzug, welcher die Gluth der Genußsucht zur hellen Flamme ansacht und mit eben so frechen als geistlosen Behauptungen die Gottesfurcht in den Herzen der Menschen zerstört. Blicket einmal hin auf dieses Genußleben der Gegenwart, welches wie ein Fieber den größeren Theil des Volkes ergriffen hat, diese Tausenden von Schenkten, in welchen der Wohlstand zahlloser Familien vergeudet wird, und deren im Uebermaß geleerte Becher man wieder mit den Thränen von Gattinnen und Kindern füllen könnte. Uberschauet diese endlose Reihe weltlicher Feste, deren jedes eine halbe Völkerverwanderung nach sich zieht, sehet den Leichtsin des jüngern Geschlechtes, welches von Genuß zu Genuß eilt, in sträflicher Verblendung alles andere über der sinnlichen Freude vergißt und oft genug im Taumel des Sinnengenusses für alle Zukunft sein Lebensglück zerstört. Da muß man nicht mehr bloß staunend fragen: Sind das Christen, welche an das Evangelium und an das Jenseits glauben? sondern ebenso sehr: Wo bleibt der Verstand, welcher wenigstens von heute auf morgen rechnen kann?

Dieses Uebel hat in dem abgelaufenen Jahrzehnt

in wahrhaft erschreckender Weise an Ausdehnung und Größe zugenommen und es gibt kaum noch abgelegene Bergtäler, welche nicht mehr oder weniger davon bedroht wären. Unermeßlich ist das materielle und sittliche Elend, welches daraus hervorgeht; man denke nur an die immer zahlreicher werdende Generation von Gewohnheitstrinkern, welche als liederliche Hausväter, als gewissenlose Bürger und schlechte Christen Unheil und Vergerniß um sich verbreiten und fortpflanzen; man denke an den Ekel an ernstlichen Dingen, an den sorglosen Leichtsin, in welchem das junge Geschlecht durch den unseligen Hang zu Vergnügen und Zerstreuung gefangen gehalten und für Ernstes und Höheres unempfänglich gemacht wird. Da öffnet sich die breite Straße, die zur Gleichgültigkeit und Irreligiosität führt. Es kommt wohl bei Einzelnen vor, daß die Verirrung im Verstande beginnt, bei den Massen beginnt sie im Herzen. Ohne förmlich mit Religion und Kirche zu brechen, werden sie lau und nachlässig in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, überlassen sich gedankenlos den Einflüssen ihrer Umgebung, lassen sich ohne Widerstand von der Strömung des Welt- und Leichtsinnes fortreißen.

Verführerisch, wie vielleicht noch niemals, ertönt heut zu Tage von allen Seiten dieser Gesang des Leichtsinnes, und allzuvielen auch aus den Gläubigen hören auf ihn und lassen sich verleiten auf die Wege der sittlichen Erschlaffung und der religiösen Gleichgültigkeit. Es hat einst in Asien und Afrika Städte und Länder gegeben, deren Bewohner für Christus Ströme Blutes vergossen, Länder, welche der Kirche Regionen von Märtyrern geschenkt haben, aber der Versuchung zum weltlichen Lebensgenusse nicht widerstanden und dann beim nächsten Sturme für immer von der Kirche losgerissen wurden. Dieselbe Versuchung bedroht auch das heutige Geschlecht der Gläubigen und fordert alle, die ihr Heil sichern wollen, zu der größten Wachsamkeit auf."

* Generelle Uebersicht der sämmtlichen Stifte und Klöster des Fürstenthums Hildesheim.

(Fortsetzung.)

Klöster.

A. In der Stadt Hildesheim.

Was nun die Klöster betrifft, so befanden sich solche in der Stadt Hildesheim und auf dem Lande:

a. In der Stadt Hildesheim war das älteste das des heil. Michael, eine Stiftung des heil. Bischofs Bernward. Es wurde vorläufig schon im Jahre 996 mit wenigen Religiosen begonnen, die förmliche Ausstattung des Klosters, nachdem die nöthigen Gebäude alle hergestellt waren, im Jahre

1022 ausgeführt. Das Vermögen des Klosters hatte sich durch Schenkungen, Vermächtnisse und gute Bewirtschaftung der Vorsteher so gehoben, daß es bei seiner am 18. Februar 1803 erfolgten Aufhebung einen Güter-Complex besaß, der, mit Einschluß der ausgeliehenen Gelder, eine jährliche Einnahme von 20,189 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. betrug.

Der Convent bestand bei der Aufhebung aus 28 Conventualen, und fünf Novizen hielten ihre Probejahre; er lebte nach der Regel des heil. Benedict. Seit Johanni 1827 wird das Kloster zu einer Irrenanstalt benutzt.

b. Ein zweites Benedictiner-Stift war das Kloster zum heil. Godehard, welches am Südeude der Stadt lag, während sich St. Michael am Nordende befand; dasselbe wurde im Jahre 1146, laut Stiftungsurkunde, gegründet und diese Urkunde ist vom Bischof Bernhard I. von Hildesheim am 11. März ausgestellt. Das Kloster hatte im Laufe der Zeit ein gutes Vermögen sich erworben, denn die Aufhebungscommission fand am 12. Februar 1803 bei Aufstellung ihres Stats, daß es wohl jährlich über 9000 Thlr. einzunehmen hatte. Nach dem Bonifications-Protocoll besaß dasselbe im Amte Marienburg:

- a. zu Döhtersum 14 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland,
 - b. zu Delfurth 263 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland,
 - c. im Berpfelde 26 Morgen Ackerland,
 - d. hinter der Freifluth vor Hildesheim, theils im Amte Marienburg und theils in der Dompropstei belegen, 51 Morgen Wiesen,
- im Amte Winzenburg: a. zu Wetteborn 93 Morgen Zehnten,
- b. zu Ohlenrode 738 $\frac{1}{2}$ Morgen Zehnten.
- in der Dompropstei Hildesheim: a. 324 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland und b. das Recht 338 Stück Schaafe zu halten.
- im Amte Steurwald: a. zu Ach tum und Uppen: den Zehnten von 1543 $\frac{1}{2}$ Morgen,
- b. auf dem Moritzberge 10 Morgen Ackerland,
- im Amte Peine zu Schwiewelt: 82 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland und von 474 $\frac{3}{4}$ Morgen den Zehnten
- im Amte Steinbrück zu Garmissen: 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen.

Der Convent bestand aus 24 Mitgliedern, mit Ausnahme einiger Novizen.

c. Das dritte Kloster, das sogenannte Jesuiten-Collegium, welches im Jahre 1601 als Collegium der Gesellschaft Jesu in's Leben trat, wurde durch Incorporation der Propstei zum heil. Mauritius, verschiedener Vicarien und Canonicate und vieler Schenkungen und Vermächtnisse gegründet und bei dessen Aufhebung am 7. October 1773 von 13 Professoren, mit Einschluß des Pater Rectors, 6 Magistri und 7 Brüdern bewohnt. Die jährlichen Einkünfte beliefen sich auf 4600 Thlr. und

dieselben sind, da das Collegium in ein bischöfliches Gymnasium von dem derzeitigen Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westfalen umgewandelt wurde, dem Hause verblieben und die gegenwärtigen Professoren genießen noch größtentheils ihren Unterhalt davon.

d. Das vierte Kloster, die hiesige Carthause, welche ursprünglich im Westen vor der Stadt lag, wurde im Jahre 1389 vom Bischof Gerard, ob des erlangenen Sieges über die Braunschweiger, Magdeburger und Halberstädter, am 3. September 1367, gestiftet. Es wurde bei der Einführung der Reformation sehr zerstört und besonders im dreißigjährigen Kriege von den Schweden, Braunschweigern und Hildesheimern ganz in Brand gesteckt, so daß die Carthäuser darauf Bedacht nahmen, sich in der Stadt niederzulassen. Im Jahre 1659 am 21. März legte der Prior Theodor Scappert den ersten Grundstein zur neuen Carthause, welches Gebäude noch jetzt vorhanden ist, und nach Verlauf von vier Jahren waren die nöthigen Zellen mit Wirthschaftsgebäuden vollendet. Der Prior, vier Conventualen und zwei Laienbrüder bezogen das Kloster am 14. Mai 1663, die Kirche war aber erst im Jahre 1665 vollendet. Im Laufe der Zeit vermehrte sich der Convent, so daß 12 Conventualen ihre eigenen Wohnungen, außer der Wohnung des Priors, bezogen hatten, und die vier Laienbrüder wohnten in den Wirthschaftsgebäuden.

In Folge der Aufhebung des Jesuiten-Collegiums sah sich der derzeitige Fürstbischof Friedrich Wilhelm i. S. 1777 genöthigt, die Fonds der Carthause zur Gründung eines Seminars für angehende Priester zu verwenden, auch Missionen davon zu unterhalten und kränklichen oder altersschwachen Geistlichen Subsistenzmittel davon verabreichen zu lassen; es wurde somit aufgehoben. — Das Seminar hat seit einigen Jahren aufgehört, indeß steht die Verwaltung der Güter der Carthause noch jetzt unter der Aufsicht des Bischofs. Die Revenüen des Klosters mögen sich wohl auf 9000 Thlr. belaufen.

e. Das fünfte Kloster, welches sich in Hildesheim befand, war das Capuzinerkloster; ursprünglich lag hier ein Besitztum der Comvicarien-Communität, welches jährlich vermietet war und dessen Mietzgeld zur Anschaffung von zwei zwölfpfündigen Wachskerzen verwendet wurde, die vor dem Muttergottesbilde in der Procession im Dome vorgetragen wurden, weshalb das Haus mit dem Hofe „Marien-Luchten-Hof“ genannt ward; dasselbe ging aber im Jahre 1444 durch Ankauf an die sich hier niedergelassenen Braterherren über; als diese sich hier nicht mehr halten konnten und fast ausgestorben waren, ward es am 12. August 1611 zu einem Seminacium für arme Knaben eingerichtet.

Im Jahre 1631 wurde ein Theil der Gebäude den sich hier niedergelassenen Capuzinern überwiesen, als aber später das ganze Gebäude ihnen eingeräumt ward, erhielten die armen Schüler eine andere Wohnung; übrigens war das geringe Vermögen, welches die Braterherren hinterlassen, den armen Schülern geblieben.

Das Capuziner-Kloster besaß nur ein geringes Vermögen, weil der Convent von milden Gaben lebte, die ihm verabreicht wurden. Ihre besondern Wohlthäter waren die fürstlichen Kämter, das Domcapitel, die Stifte und Klöster, sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande, und der begüterte Land- und Stadtmann gab, wenn nicht wöchentlich oder monatlich, doch dem Terminirbruder, der bei dem Land- und Stadtmann um ein Almosen ansprach, willig ein solches.

Das Vermögen, welches in baarem Gelde bestand, hatte das Kloster für Abhaltungen von Anniversarien im Laufe der Zeit erhalten und dieses mag sich wohl auf 2000 Thlr. belaufen haben. Indes werden die jährlichen Einkünfte aus den Foundationen für Abhaltung von hl. Messen und Gebeten für die verstorbenen Wohlthäter des Klosters nach einer Angabe vom Jahre 1799 auf 800 Thlr. veranschlagt. Auch besaß das Kloster einen in der großen Benedig unter Nr. 14 belegenen, einen Morgen großen Garten, den es von dem Schatzkammerer Joachim Edmund Krüper im Jahre 1773 schenkweise erhalten und wofür es jährlich um Michaelis an die hiesige Cammererei einen Erbzins von 1 Thlr. 17 Gr. 1 Pf. und all um's sechste Jahr 1 Thlr. Meiergeld zu zahlen hatte. Als Inhaber dieses Gartens war das Kloster verpflichtet, jährlich einige Jahresmessen für den Schenkgeber und die Seinigen zu lesen. Unter der westfälischen Fremdenherrschaft wurde das Kloster 1812 aufgehoben und die alten Reliquien in ihren Zellen gelassen, dagegen die jungen Priester als Pfarrer verwendet.

Im Jahre 1825 wurde das Klostergebäude am 8. Februar in ein Priester-Institut umgewandelt und am 1. October 1834 als bischöfliches Priester-Seminar eröffnet. In Folge des sogenannten Culturkampfes sind die Professoren und Seminaristen aus den Wohnräumen der Gebäude ausgewiesen und stehen diese leer, dagegen wird der Gottesdienst in der Kirche von zwei Professoren, nach Anordnung des Bischofs, unterhalten, damit das Gotteshaus von den Gläubigen besucht werden kann und nicht ganz verödet dasteht.

Fortsetzung folgt.

* Psalm 118.

Mem.

Wie lieb' ich dein Gebot so sehr,
Herr! täglich ist es mein Betracht.
Tu hast mich weiser ja gemacht

Durch dein Gebot, als all' umher,
Die Feind' mir sind; denn für und für
Auf ewig ist und bleibt es mir.

Denn größ're Einsicht hab' ich bar,
Als meine Lehrer insgemein,
Weil deine Lehren sind allein
Mir mein Betrachten ganz und gar.
Die Alten übertreff' ich weit
An Einsicht und Verständigkeit:

Denn stets hab' ich geirret grad
Nach dem, was dein Geheß da lehrt;
Und meinen Füßen ist verwehrt
Von mir jedweder schlechte Pfad,
Ausdass ich hätte wohl dein Wort
Und nehm's in Acht mir fort und fort.

Von deinem Recht ich nimmer ließ,
Weil als Geheß du gabst es mir.
Wie süß ist meiner Kehle schier
Dein Wort, ja, über Honig süß!
Aus deiner Sahrung lernt' ich grad',
Dum haß' ich jeden schlechten Pfad.

Nun.

Nachtenschte meinen Füßen, ist dein Wort
Und mir auf meinen Pfaden stets mein Licht.
Ich schwur und stellte fest: ich werd' hinfort
Eren halten, was dein heilig Recht da spricht.

O Herr, ich bin erniedrigt ungemain,
Belebe mich nach deinem Wort nunmehr;
Laß meines Mundes Willigkeit dir sein,
Herr, wohlgefällig und dein Recht mich lehr'.

In meiner Hand liegt stets mein Leben hier,
Doch hab' ich dein Geheß vergessen nicht;
Fallstricke legen da die Sünder mir,
Doch wank' ich nicht von des Gebotes Pflicht.

Als meine Erbschaft hab' ich anseriehn
Und mir erworben für all' Ewigkeit
Ja deine Zeugnisse, die mir bestehn
Zu meines Herzens jubelvoller Freud'.

Mein Herz, ich hab' es wohl geneigt gemacht
Zum ewigen Vollbringen in der That
Der heil'gen Lehren dein, die wohl in Acht
Ich wegen der Vergeltung halte grad'.

Wie man in Rußland Bekehrungen macht. ¹⁾

Ein soeben aus den Diensten eines russischen Großfürsten ausgetretener angesehenen Hüttenbeamter verbürgt sich für die Wahrheit folgenden Geschichtchens „wie man russische Bekehrungen macht“, das ich den Lesern des Sonntagsblattes mittheile. — Vorausgeschickt sei, daß sich sämtliche Mitglieder der russischen Kaiserfamilie durch große Zentfeligkeit ihren Untergebenen gegenüber auszeichnen und daß im russischen Sprachgebrauch „Russisch“ so viel bezeichnet als die „russisch-schismatische Kirche.“

Ein Mitglied des niederen polnischen Adels in den östlichen Provinzen („öflich“ nämlich vom Königreich Polen aus gerechnet) im Gouvernment Minsk, Namens Michal, war aus der Stellung entlassen worden, die er auf den Gütern des Groß-

Wie über Gräbern, liegt Stille über Feld und Acker. Die munteren Säger des Frühlings und Sommers sind verstummt; sie haben sich längst aufgeschwungen und sind heimgezogen „in ein besseres Land“. Selbst fallen die Blätter, die jüngst fröhlich gegrünt, von den Bäumen und der Herbstwind treibt sie spielend am Boden hin. Am Himmel lagern trübgraue Herbstwolken, und wenn auch die Sonne hindurchscheint, bald muß sie untergehen, Nebel, Dämmerung und Nacht ziehen herauf. Die Blumen des Feldes sind wie der Mensch verblüht, nur die blafrotthe Zeitlose, sinnig so genannt, weil die Zeit der Blumen vorüber ist, steht einsam auf dem Felde. Ihr Same reift erst „im künftigen Frühlings“.

Was noch übrig ist an Blumen, sorgfältig gezogen in Garten und Haus — sie windet treue Liebe zu Kränzen und legt diese auf die theuern Hügel hin — mit heißen Thränen bethaut.

Siehe da ein schmerzreiches, dunkles Erdenbild.

Auf den Gottesäckern liegen wohl auch Garben, die der gewaltige Schnitter, der Tod, abgeschnitten mit seiner unerbittlichen Sense und gebunden. Aber sind es auch reiche, volle? Ist es guter Weizen, gesammelt in des Himmels Scheune? Wir wissen es nicht — das bezeugen unsere Gebete für die uns theueren Abgeschiedenen, unsere Seufzer, unsere Thränen — das wehmüthige, oft wiederholte Requiescant in pace! Mögen sie ruhen in Frieden!

* Generelle Uebersicht der sämtlichen Stifte und Klöster des Fürstenthums Hildesheim.

(Fortsetzung.)

Außer den Collegiatstiften und den Männerklöstern befanden sich in der Stadt Hildesheim noch zwei Nonnenklöster, diese sind beide im Jahre 1810 aufgehoben.

1. Das eine, das Mariae Magdalenen-Kloster, auch im Munde des Volkes das Stifternkloster genannt, wurde, nach Angabe einer Inschrift auf einem alten Wilde im Kloster, im Jahre 1224 vom Bischof Conrad II. gestiftet und hat bis zum 1. Juni 1810 bestanden. Die Conventualinnen, auch büßende Schwestern genannt, lebten nach der Regel des hl. Augustin; ihre Zahl belief sich auf 20 mit der Domina, außerdem waren auch noch vier Laienschwestern zur Bedienung. Die jährlichen Einkünfte dieses Klosters werden, nach einer Berechnung von 1799, zu 6000 Tblr. angegeben, sind aber wohl jährlich auf 8 bis 9000 Thaler zu veranschlagen. Laut Bekanntmachung des königlichen Finanz-Ministeriums zu Cassel vom 29. Mai 1810 war der Verkauf dieses Klosters beschlossen und zu 500,000 Franken abgeschätzt; da aber in dem, nach dem Avertiffement vom 29. Mai dess. J.,

auf den 25. Juni angeetzten Termin kein annehmlisches Gebot geschah, so wurde beschlossen, einen neuen Bietungstermin auf den 6. August anzuberaumen. Auch in diesem wurde auf das Gebot nicht eingegangen und somit fand noch ein anderweiter Termin am 28. December dess. J. statt. Da aber in diesem Termine gleichfalls das Gebot nicht annehmlich befunden worden, so ließ das gedachte Ministerium dessen Verkauf an die Meistbietenden zu 300,000 Franken auf den ersten April 1811 ausbieten mit der gegebenen Nachricht, daß das Minimum für den zu diesem Kloster gehörigen Hof zu Sorsum auf 110,000 Franken festgesetzt sei. Das königliche Finanz-Ministerium konnte auch hier seinen Zweck nicht erreichen, und somit blieb dieses Kloster unverkauft. Als die hannoversche Regierung von dem Hildesheimischen Stiftslande Besitz genommen hatte, ging das Kloster mit seinem Grundbesitz alsbald an die Klosterkammer über, die Gärten und Bänderereien, auch besonders der Hof zu Sorsum, wurde verpachtet und die in Hildesheim gelegenen Kloster-Gebäude durch bedeutende Neubauten vergrößert und zu einer Heil- und Pflege-Anstalt für unheilbare männliche Kranke eingerichtet, von denen sie noch gegenwärtig bewohnt werden.

2. Das zweite Kloster, das „Annunciaten-Kloster“ nannte man auch „Klein Bethlehem.“ Dasselbe wurde vorläufig in einer Curie des hl. Kreuzstiftes eingerichtet, indeß wegen Mangel an Raum konnte es hier nicht für immer bestehen, weshalb dasselbe im Jahre 1669 durch Ankauf eines Hauses nebst Garten vom Abt Nicolaus vom Kloster St. Michael, auf dessen klösterlichen Grundeigentume es belegen war, hier gegründet ward. Laut Contracts vom 14. März 1669 wurde der Besitz des Hauses von der Stifterin, der Gräfin Maria Elisabeth von Kantow, erworben; später kaufte dieselbe noch einige angrenzende Gebäude und Gartenplätze und somit dehnte sich nach und nach dessen Gebäude-Complex so aus, wie er uns noch gegenwärtig vor Augen liegt. Das straßenwärts gelegene eine Haus ist auf Kosten des Dresdenischen Jobst Edmund Freiberger v. Brabeck und dessen Gemahlin Anna Maria Alexandrine v. Hahfeld erbaut. Das Kloster war nicht reich dotirt, weshalb man es auch „Klein Bethlehem“ nannte, indeß seine Capitalien, welche bei der Hildesheimischen Landschaft belegt waren, und etwa 45,000 Tblr. betrugten, bestanden außer 1240 Speicesthaler, 2500 Tblr. $\frac{2}{3}$ -Stücken und 700 Tblr. Conv.-Münze, nur aus Geld. Dann hatte dasselbe eine Einnahme von $\frac{2}{4}$ Kuren aus der Carolinengrube zu Clausthal und von 1 Kure aus der Grube Catharina Neufang zu Andreasberg.

Außer diesen jährlichen Einkünften besaß das

Kloster sein Wohnhaus mit Zubehör nebst Kirche und ein Gebäude im Wohle, sodann 6 Morgen Ackerland in der Bettmarschen Feldmark, die es von Sibilla Nielandt, Wittwe Billiot, am 20. März 1680 erkaufte hatte und einen Garten mit einem kleinen, zwei Stockwerk hohen Hause von Fachwerk vor dem Dammtore (Bergsteinwege) an der Mühlenstraße, im Amte Steuerwald, welchen das Kloster von Anna Theodora Wiehen, Wittwe Brünig, am 17. Januar 1726 durch Kauf erworben hatte.

Das Klosterpersonal bestand bei der am 14. December 1810 erfolgten Aufhebung außer der Domina aus zehn Conventualinnen und zwei Laienschwestern; und nach einer königlichen Verordnung vom 26. März 1812 sollte die Pension für jede Conventualin 600 Franken und für jede Laienschwester 300 Franken betragen, welche Pension aber die hannoversche Regierung um etwas vermehrte.

Klöster außerhalb der Stadt.

a. Mannsklöster.

1. Sülte. Das der Stadt zunächst gelegene Kloster, „St. Bartholomaei in der Sülte“ genannt, wurde von Augustiner Chorherren bewohnt. Es war ursprünglich ein vom hl. Godehard erbautes Hospital für Pilger, dessen Capelle er am 24. August 1034 zu Ehren des hl. Apostels Bartholomaeus weihte; als aber der zum hiesigen Bischof erwählte Bruning sich später für die Uebernahme des bischöflichen Amtes nicht würdig genug fühlte, nahm er in demselben seine Wohnung, zumal er dasselbe mit bischöflichen und eigenen Gütern bereits bereichert hatte, so daß hier schon eine kleine geistliche Genossenschaft leben konnte, und beschloß hier am 3. März 1120 sein irdisches Dasein. Das Kloster war im Laufe der Zeit vielen Drangsalen ausgesetzt gewesen und theils von den Hildesheimischen Bürgern in der Reformationszeit und theils auch von den schwedischen und braunschweigischen Truppen im dreißigjährigen Kriege gänzlich zerstört worden, dennoch hat es sich immer wieder erneuert und ist gleich einem Pflanzling aus seiner Asche wieder allmählig blühend hervergegangen. Das Kloster war nicht besonders reich dotirt, es hatte aber im Laufe der Jahrhunderte durch Schenkungen und Vermächtnisse so viel erworben, daß von seiner Einnahme, welche sich wohl jährlich auf 7000 Thlr. belief, der Propst und 16 Conventualen ohne das übrige Dienstpersonal leben konnten. Nach dem Donationsprotocoll vom Jahre 1801 besaß das Kloster St. Bartholomaei zur Sülte 142 $\frac{1}{2}$ Morgen Land im Amte Steuerwald vor Hildesheim; 1389 $\frac{1}{2}$ Morgen Zehnten vor Ueberbergen und 634 Morgen Zehnten vor Farmsen. Das Kloster wurde am 15. Januar 1803 aufgehoben und ist das erste von

den hier bestehenden, dem dieses Schicksaal zu Theil wurde; dem Propst war ein Ruhegehalt von 1700 Thlr. und jedem Conventual ein solches von 250 Thlr. ausgesetzt. Anfänglich wurden die Gebäude des Klosters verpachtet, zur hannoverschen Zeit eine Gwallerie-Caserne daraus hergerichtet, dann sämtliche Gebäude abgerissen und an deren Stelle ein großer massiver Bau für weibliche Geisteskranken errichtet.

2. Derneburg.

In einiger Entfernung von Hildesheim, etwa drei Stunden, in östlicher Richtung, nicht weit von der Landstraße, welche von Hildesheim nach Goslar führt, liegt in einer romantischen Gegend auf einer kleinen Anhöhe das frühere Cistercienser-Kloster Derneburg, jetzt ein Rittergut und von dem Grafen von Münster bewohnt. Dasselbe wurde am 9. April 1143 von den Grafen Hermann und Heinrich von Asleburg mit Genehmigung des derzeitigen Bischofs Bernhard und des Domcapitels zu einem Nonnenkloster unter der Regel des heil. Augustin gestiftet. — Dreihundert Jahre gehörte das Kloster dem Augustinenser-Orden an; allein am 21. März 1442 führte der Bischof Magnus, dem das Leben der bisherigen Religiosen nicht besonders gefiel, statt deren Cistercienserinnen ein, welche Veränderung auch am 19. September des Jahres 1449 der päpstliche Gesandte und Cardinal Johannes genehmigte.

Im Jahre 1523 nahmen die Herzöge von Braunschweig das Kloster Derneburg in Besitz und am 27. August 1542 wurden die Cistercienser-Nonnen daraus vertrieben und es kamen protestantische Nonnen dafür in ihre Stelle. Am 17. August 1643 wurde das Kloster Derneburg durch den Churfürsten von Köln und Bischof von Hildesheim Ferdinand und dem Cistercienser-Orden wieder zurückgestellt, allein auf Petreiben der Abts von Altenbergen, Johannes Blankenberg, der dertzeitig Progenetral des gedachten Ordens war, erlitt das Kloster dadurch eine Umwandlung, daß man dasselbe mit Mönchen besetzte, welche hier bis zu der am 22. Januar 1803 erfolgten Aufhebung geblieben sind.

Das Kloster war durch den siebenjährigen Krieg und verschiedene nicht selten eingetretene Unglücksfälle, so wie auch durch fehlerhafte Verwaltung in eine große Schuldenlast gerathen, zumal der Abt Edmund Sieden sehr stark die Goldmacherei betrieben, deßhalb wurde dasselbe mit Genehmigung des Fürstbischöfs Friedrich Wilhelm und des dazu bestimmten Ordens-Commissairs, Abts von Hardehausen, im Jahre 1776 an den Canonicus von Böhlow für ein jährliches Pachtgeld von 5600 Thlr. nebst 300 Thlr. für den Zehnten von Hadenstedt verpachtet. Als man aber bald fand, daß die Schulden des Klosters durch diese Verpachtung

nicht so leicht gedeckt werden konnten, obschon die Convents-Geistlichen bis auf die fünf Ältesten in andere derartige Klöster untergebracht waren, so wurde die Verpachtung mit Genehmigung des Bischofs und der Oberen des Ordens im Jahre 1794 wieder aufgehoben, alsbald eine neue Abtwahl vorgenommen und diesem neuwählten Abt Johannes Paulhaber am 22. Februar die Administration des Klosters wieder übertragen. Mit Hilfe eines weltlichen Verwalters Namens Köpp suchte er das Kloster von der Schuldenlast zu befreien; indeß die am 3. August 1802 eingetretene Säkularisation des Hochstifts Hildesheim und die darauf erfolgte Aufhebung dieses Klosters verhinderten, daß noch 6000 Thlr. als Passiv-Capitalien an der Abtragungsschuld nicht bezahlt werden konnten, während die achtjährige Verwaltung schon 2750 Thlr. an Activ-Capitalien von Neuem erworben hatte.

Die jährliche Einnahme des Klosters belief sich derzeit nach der darüber aufgestellten Tabelle auf 7109 Thlr. 2 Gr. 10 Pf. Und bei der Aufhebung des Klosters bestand das Personal desselben aus 19 Personen, von denen 16 Geistliche und 3 Laien waren. — Zur preussischen Zeit wurde das Kloster für den Fiskus verpachtet; im Jahre 1807 ward es zu einer kaiserlich französischen Domain erhoben und vom Kaiser Napoleon ein Theil desselben dem Divisions-General Freyre verschenkt, einen andern Theil erhielt der Marschal Lefebvre. Nachdem aber Napoleon geschlagen war, kam es unter die Krone Hannovers und wurde vom König Georg III. als ein Gnadengeschenk für die erfolgreichen Unterhandlungen zu Wien über die Wiederherstellung und Vergrößerung des hannoverschen Staates dem derzeitigen Staats- und Cabinetsminister Grafen von Münster in London überwiesen, welcher aus diesem ansehnlichen Besitztum sogleich eine Majoratsherrschaft für seine Nachkommen bildete.

3. Ringelheim.

In derselben Richtung, auch an der nach Goslar führenden Heerstraße, etwa drei Stunden von Derneburg entfernt, liegt das Kloster Ringelheim, jetzt ein Rittergut. Dieses Kloster, welches vom Grafen Immat zu Ehren des göttlichen Erlösers, seiner heiligen Mutter und der heiligen Martyrer Abdon und Sennes im Jahre 940 in dem Orte Ringelheim gegründet und vom König Otto I. am 17. Januar bestätigt wurde, ward von Gott dienenden Jungfrauen bezogen und diese standen unter des Stifters Tochter Eimholt, als ersten Äbtissin. Im Laufe der Zeit gerieth die königliche Abtei in Folge der ein verwildertes Leben führenden Klosterjungfrauen in Verfall und dieselbe wurde von dem König Conrad III. mit allem Zubehör und der Voigtei zu dem Zwecke an die Hildesheimische Kirche abgetreten, damit der Bischof die klösterliche Zucht wieder herstellen möchte. Der

Bischof Bernhard ließ alsbald eine Veränderung hier eintreten; denn die Religiosen, welche sich nicht wollten klösterlich einschließen lassen, entfernte er sofort aus dem Kloster und setzte ihnen ihren Lebensunterhalt aus, führte aber statt deren Benedictinermönche ein, welche Mäßiger als ihren Abt anzuerkennen hatten.

In Folge der Glaubensstrennung wurde das Kloster, zumal es durch den Quedlinburger Vertrag, 1523, unter die Botmäßigkeit der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel gekommen war, nach Absterben des katholischen Abts und nach Vertreibung der übrigen Conventualen von lutherischen Personen bezogen und diese hatten dasselbe bis zum Jahre 1643 im Besiz. Allein der zu Braunschweig im gedachten Jahre zu Stande gekommene Vertrag überwies dem Churfürsten Ferdinand von Köln, der auch Bischof von Hildesheim war, das dem frühern Hildesheimischen Bischof Johann IV. entriessene sogenannte große Stift und dadurch kam auch das Kloster Ringelheim wieder unter seinen rechtmäßigen Landesherrn. Die Benedictiner nahmen alsbald Besiz in dem Kloster, und nachdem sie hier über hundertundfünfzig Jahre streng nach ihrer Ordensregel gelebt und für das Wohl der leidenden Menschheit nach Kräften gewirkt hatten, wurde ihnen am 3. Februar 1803 durch den Hofrath Malchus im Refectorio das Auflösungsdecret des Klosters vorgelesen, zugleich aber auch dem Abt eine lebenslängliche Pension von jährlich 1200 Thlr. und jedem der neunzehn Conventualen eine Pension von 250 Thlr. zugesichert. Zu dem Kloster Ringelheim gehörten 1451 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, 237 $\frac{2}{3}$ Morgen Wiesen, von 573 $\frac{1}{2}$ Morgen der Zehnten und eine Schäferei von 1538 Stück. Nach einer im Jahre 1799 veröffentlichten Abschätzung betragen die jährlichen Einkünfte des Klosters 10,000 Thlr.

Als im Jahre 1803 das Kloster Ringelheim säcularisirt war, wurde es zum Rittergute erhoben und von Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Sr. Excellenz dem königlichpreussischen General der Cavallerie, Staats- und Cabinets-Minister, auch General-Controllleur der Finanzen Grafen von der Schulenburg-Kehnert geschenkt, indeß seine Tochter Caroline Friederike, Gemahlin des Fürsten von Haffeld-Trachenberg, verkaufte dasselbe mit dem Vorwerke Soerhof am 5. December 1817 an Sr. Excellenz den königlich-hannoverschen Feldzeugmeister Baron Friedrich von der Decken, dessen Sohn Graf von der Decken dasselbe noch gegenwärtig besizt.

(Fortsetzung folgt.)

seinem Gedächtnisse Jesum selbst zu preisen.“ So viel über die Hochschätzung der Gläubigen gegen die Heiligen. Was nun besonders die Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte bei Gott betrifft, so ist vorerst zu merken, daß die Seligen im Himmel wirklich für uns, die streitenden Glieder der Kirche, am Throne Gottes beten. Im 2. Buche der Maccabäer 23, 12–24, sieht Judas in einer Vision den Hohenpriester Anias, wie er für das ganze Volk Israel inbrünstig betet, und noch eine andere Gestalt, von welcher Anias sagt: „Dieser ist der Freund seiner Brüder und des Volkes Israel; dieser ist es, der für das ganze Volk und die ganze hl. Stadt viel betet, Jeremias der Prophet.“ Ferner werden im Buche Tobias 12, 12, die Worte angeführt, welche der Engel Raphael zu Tobias sprach: „Als du betetest mit Thränen, brachte ich dein Gebet vor den Herrn.“ Somit wäre hinlänglich bewiesen, daß die Engel und Heiligen bei Gott Fürbitte für uns einlegen; und daß ihre Gebete für uns auch von Nutzen sind, beweisen die vielen Wunder, welche Gott auf das Leben seiner getreuen Söhne gewirkt hat und nur vom hartnäckigsten Un glauben gelugnet werden können. Zudem steht im Briefe des Apostels Jacobus 5, 16 geschrieben: „Betet für einander, damit ihr das Heil erlangt; denn viel vermag das beharrliche Gebet des Gerechten.“ So empfehlen sich die Apostel mehrfach der Fürbitte der Gläubigen, wie z. B. der Apostel Paulus im Briefe an die Römer 15, 30 mit den Worten: „Darum bitte ich euch, Brüder, bei unserem Herrn Jesus Christus und bei der Liebe des hl. Geistes, daß ihr mir helfet bei Gott mit eurem Gebete für mich“, was ja ohne Weiteres auf die aus dieser Zeit Verschiedenen ausgedehnt werden kann, deren Gebet bei Gott jezt, um nicht zu viel zu behaupten, wenn nicht mehr, so doch jedenfalls eben so viel vermag, als zu der Zeit, wo sie noch auf Erden wandelten. Hierauf gründet sich die Lehre der Kirche, daß die Heiligen für uns bitten und wir sie um ihre Fürbitte anrufen sollen, wie dieses auch in dem Briefe der Gemeinde zu Smyrna (2. Jahrhundert), in den Schriften des Origenes, des hl. Cyrilian, Crisostomus und anderer Kirchenväter und Kirchenschriftsteller deutlich ausgedrückt ist. Daß die Heiligen und Engel Gottes unsere Bitten auch erfahren, geht schon daraus hervor, daß der Engel Raphael das Gebet des Tobias vor Gott brachte, und daß nach Aussage unseres göttlichen Heilandes die Engel im Himmel sich freuen über einen Sünder, der Buße thut; wie sie aber unsere Bitten erfahren, ist gleichgültig und darf die Unkenntniß des Weges, auf welchem unsere Bitten zu ihnen gelangen, uns doch nicht dazu bestimmen, zu unterlassen, sie um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen und uns ihrem Schutze zu empfehlen.

Von Andersgläubigen wird vielfach behauptet,

daß durch die Anrufung der Heiligen dem Mittleramte Christi Abbruch gethan werde; die Richtigkeit dieser Behauptung ist aber schon dadurch vollkommen dargelegt, daß wir von den Heiligen durch aus keine Gnade, keine Seligkeit zu erlangen hoffen, sondern diese nur von Gott um der Verdienste Christi willen erwarten; die Heiligen werden von uns nur angerufen, daß sie Gnade und Seligkeit uns von Gott erflehen, da wir durch nichts berechtigt sind, solche von Gott zu verlangen. Der alberne Vorwurf, daß die Verehrung der Heiligen Anbetung sei, wird schon in den oben erwähnten Rundschreiben der Gemeinde von Smyrna scharf zurückgewiesen; sagen wir doch auch in den Sitaneien bei Anrufung der Heiligen immer nur: „Bitte für uns.“

Mag man auch die Verehrung der Heiligen Abgötterei nennen, wir wissen, daß sie nicht im Geringssten die Ehre und Anbetung Gottes, das Vertrauen und die Zuversicht, welche wir zu ihm hegen müssen, beeinträchtigt; wir wissen, daß es Gott angenehm und für uns von großem Nutzen und gar heilsam ist, zu den Heiligen als Freunde Gottes unsere Zuflucht zu nehmen, auf daß sie uns, die wir als schwache Kämpfer gegen die Feinde unsres Seelenheilens gar sehr des göttlichen Beistandes und seiner Gnade bedürfen, von Gott dem Allmächtigen durch ihr immerwährendes Gebet am göttlichen Throne den uns nöthigen göttlichen Beistand erflehen, damit wir auf dem schwachen Schiffe unsres irdischen Lebens munter und rüstig voraneilen und, alle gefährlichen Klippen und verderbendrohenden Strudel glücklich umsegelnd, ungefährdet im Hafen der ewigen Ruhe landen und als glückliche Schiffer den ewigen Lohn empfangen, den Gott seinen treuen Arbeitern verheißen hat.

* Generelle Uebersicht der sämtlichen Stifte und Klöster des Fürstenthums Hildesheim.

(Fortsetzung.)

4 Neechenberg.

Von Ringelheim führt die Landstraße nach Goslar, einstens eine kaiserliche Pfalz und bis zum Jahre 1802 eine kaiserliche freie Reichsstadt. — Ehe man deren Gebiet betritt, sieht man in einiger Entfernung seitwärts eine Domaine liegen, welche Neechenberg heißt; früher war hier aber ein Kloster, in welchem Religiosen lebten, die die Regeln des hl. Augustin befolgten.

Das Neechenberger Kloster wird, wenn nicht ein Jahr zuvor, doch im Jahre 1117 von Peter, einem Subdiacnen und Canonicus des St. Simonis- und Judas-Stiftes zu Goslar, unter Zustimmung seiner Mutter Margaretha und unter Beihilfe eines Priesters Elffert und seines Verwandten Elveh,

auf seinem Grundeigenthume Niechenberg gestiftet sein, zumal schon in eben dem Jahre der Bau zur dasigen Kirche begonnen war und im Jahre 1122 ein Theil derselben der hl. Jungfrau Maria geweiht ward; indeß ihre gänzliche Vollendung wird wohl erst im Jahre 1131 ausgeführt sein. Ob das Kloster zur Zeit der Glaubenskreanung viel zu leiden gehabt hat, darüber haben uns keine Nachrichten vorgelesen; allein die Bewohner desselben haben derzeitig sehr in Noth geliebt, weil Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig dasselbe wegen der gegen Goslar geführten kriegerischen Angriffe mit Gräben, Wällen und Bollwerken besetzen ließ.

So lange das Kloster unter einer guten Aufsicht und Wirthschaft des Oberen stand, haben hier mehr als 4000 Religiösen vereint gelebt, als aber dasselbe im Jahre 1772 durch den bau- und prachtliebenden, ja auch verschwendrischen Propst Wilhelm de la Tour in 125,000 Thlr. Schulden gerathen war, mußten alsbald mehrere Conventualen das Kloster verlassen und wurden in andere Klöster verschickt so daß hier nur fünf Religiösen verblieben, um den nöthigen Chor- und Pfarrortsdienst zu versehen. In Folge dieser vom Propste begangenen unredlichen Handlungen wurde er seiner Stelle entbunden und hatte, um nicht länger in Grauhof, wobin er am 9. December 1772, Morgens 8 Uhr, mit zureichender Mannschaft unter Begleitung des Ordens-Commissairs Prälat Haas zu Santen gebracht, in unfreiwilligem Inhaft zu verbleiben, heimlich das Weite gesucht; er lebte seitdem im Auslande und ist auch dort gestorben. Das Kloster kam von jetzt an unter die Administration des Propstes Constantin Belling von Grauhof, und da dieser Prälat eine ganz vorzügliche Kenntniß in der Landwirthschaft besaß, so würde dasselbe bald seiner Schuldenlast entbunden worden sein, wenn nicht in Folge königlichen Decrets am 26. Januar 1803 durch den Hofrath Malchus die Ausbebung des Klosters stattgefunden hätte. Zur Zeit der Wälfischen Regentenschaft hat dieses Kloster der französische General Dumail als Gnadengeschenk im Besitze gehabt und von diesem sind auch bei seinem Abzuge die Bibliothek und viele Documente nach Frankreich gewandert. Als die französische Herrschaft vernichtet war, fiel das Kloster an den hannoverschen Staat und somit die Einnahmen an die Klosterkammer. — Zu dem Kloster Niechenberg gehörten 1162 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, 193 Morgen Wiesen, 3370 $\frac{1}{2}$ Morgen Bohnen und die Schäferei zu 1575 Stück berechnet. Die jährlichen Einkünfte des Klosters waren zu 8000 Thaler veranschlagt.

5. Grauhof.

Unweit der Stadt Goslar in östlicher Richtung liegt in einem kleinen Thale, ganz einsam, das Klostergut Grauhof oder der graue Hof nebst

den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden. Dasselbe war früher ein Kloster und wurde, wie Niechenberg, von Augustinermönchen bewohnt. Der Alters bildete dieser Ort nur ein bloßes Vorwerk, welches unter dem Namen Ledwardingerode von den Herren von Burgdorf erkaufte war, denn das eigentliche Kloster lag dicht über Goslar auf einem Berge und war vom Kaiser Conrad II., der am 4. Juni 1039 das Zeitliche segnete, wenn auch unvollendet, gegründet und auf dem Namen des hl. Georg geweiht, weshalb es auch ursprünglich St. Georgenberg hieß. Als das Kloster aber im Jahre 1527 von den Bewohnern Goslars gänzlich zerstört ward, nahm der derzeitige Propst Joachim Hoyer mit seinem Convente seinen Zufluchtsort nach dem Vorwerke „Grauhof“, vergrößerte dasselbe vorläufig durch Auführung nöthiger Gebäude und einer kleinen Kirche und beschloß sodann in Uebereinstimmung mit seinen Conventualen, diesen Ort nicht wieder verlassen zu wohnen. Im Laufe der Zeit ließen die Präpste, begünstigt durch die Geldmittel, welche sie durch eine gute Bewirthschaftung aus ihren Ländereien und Waldungen erzielt hatten, zumal sie nach der Restitution des Stiftes und nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges mit ihrem Convent ruhig leben konnten, lauter neue massive Gebäude hier auführen und dieselben durch eine im italienischen Style höchst geschmackvoll erbaute Kirche verherrlichen. Das Kloster Grauhof besaß 1639 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, 344 $\frac{1}{2}$ Morg. Wiesen, 15,473 $\frac{1}{2}$ Morgen Bohnen und hielt 1200 Stück Schafvieh. Nach einer Abschätzung vom Jahre 1799 beliefen sich des Klosters jährliche Einkünfte auf über 8000 Thlr. Das Kloster wurde am 29. Januar 1803 vom Hofrath Malchus aufgehoben, und das derzeitige vorhandene Klosterpersonal bestand aus dem Propst, 23 Conventualen und 2 Novizen. — Auch dieses Kloster hatte der Kaiser Napoleon einem seiner Getreuen, dem französischen General Demarey vererbt.

6. Samspringe.

Das Kloster Samspringe, welches in südöstlicher Richtung, etwa fünf Stunden, von Gildesheim entfernt liegt, ist von dem Graf Niebaj und seiner Gemahlin Imbilde zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und unter dem besondern Schutze und auf den Namen des alexandrischen Martyrers Adrian erbaut. Nach Angabe der Urkunden wurde es im Jahre 872 durch ein vom Bischof Alfried und im Jahre 873 durch ein vom König Gotbar ausgefertigtes Diplom bestätigt und Nieburge, die einzige Tochter des Grafen, dem Kloster, in welchem Benedictinissen leben sollten, als Aebtissin vorgelegt. Das Kloster war sehr reich dotirt, so daß nach Angabe des vom König Ruprecht am 12. Mai 1405 ausgefertigten Schutzbriefes daraus

erhebt, daß in selbigem früher über Hundertundachtzig Personen, theils Nonnen und viele andere Religiosen, allda gelebt hätten; jetzt sei es aber sehr in Verfall gerathen, weshalb er es in seinen Schatz nehmen wolle. — Zur Zeit der Hildesheimischen Stiftsfehde, 1519, und bei der darauf erfolgten Braunschweigischen Occupation des großen Stifts, welche über hundert Jahre gedauert, mußte Samspringe mit allen übrigen Klöstern viel leiden. Die Nonnen wurden gezwungen, zur lutherischen Kirche überzutreten, sie erhielten lutherische Vorsteher oder Administratoren und dadurch kam das Kloster, indem diese nur für sich und ihre Familie sorgten, so herunter, daß die Einwohner nicht viel mehr zu leben hatten, zumal fast alle Rechte, Besitzungen und Einkünfte desselben entweder verpfändet, verkauft oder usurpirt waren.

Nach durch das Restitutions-Edict des Kaisers Ferdinand II. im Jahre 1629 die Zurückgabe aller seit dem Passauer Vertrage, 1552, den Katholiken entnommenen Kirchengüter ausgesprochen und somit auch die dem Bischof Ferdinand von Hildesheim entzogenen Stiftslande wieder zuerkannt waren, mußten die Braunschweiger dieselben räumen und dadurch kam auch das Kloster Samspringe wiederum in dessen Besitz. Da nun dieses Kloster zur Bursfeldischen Benedictiner-Congregation gehörte, so wurde mit demselben von Seiten der Oberen eine Visitation und Reformation vorgenommen. Sie vollführten diese allda am 14. Juli 1629, entfernten den protestantischen Propst und die noch lebenden beiden Nonnen unter Zusicherung einer Pension; indes da die Schwedischen Waffen überall noch siegreich waren, konnte ihnen der ruhige Besitz nicht ganz gesichert werden. Erst im Jahre 1643 wurde zwischen den Herzögen von Braunschweig und dem Bischof Ferdinand ein Accord abgeschlossen und dadurch kam dieser wieder in den ruhigen Besitz des sogenannten großen Stiftes und somit erhielt er auch das Kloster Samspringe wieder. — Da nun die Engländer die Bursfelder Benedictiner-Congregation um Ueberlassung dieses Klosters dringend gebeten hatten, damit sie hier für ihre in England lebenden katholischen Missionaire heranzubilden könnten, so wurde ihnen dasselbe von Seiten der Bursfelder Congregation unter gewissen Bedingungen abgetreten.

Clemens Meyner, der schon im Jahre 1633 als Abt für dieses Kloster ausersehen war, nahm am 19. November 1643 dasselbe im Namen der ganzen Engländerischen Congregation in Besitz und am 14. Mai des folgenden Jahres wurde es von ihm mit einigen Mitgliedern der Congregation bezogen. Nachdem durch Sparsamkeit und gute Wirthschaft der verfallene Zustand des Klosters in einen besseren nach und nach umgewandelt war und man die auf den klösterlichen Gütern haften-

den Schuldenmassen allmählich abgetragen hatte, konnten hier später mehrere Novizen Aufnahme finden und so zeigte es sich denn auch, daß bei der am 3. Februar 1803 erfolgten Aufhebung des Klosters 31 Professoren angegeben wurden, von denen 20 in Samspringe lebten und elf sich auf Missionen in England befanden. — Das Kloster Samspringe besaß nach dem Bonifications-Protocoll vom Jahre 1801 im Amte Woblenberg vor Bönningen 876 $\frac{1}{2}$ Morgen Zehnten und vor Gr.-Fide 613 Morgen Zehnten. Im Amte Wilderlah zu Kl.-Fide 395 Morgen Zehnten, vor Gr.-Möhden 584 Morgen Zehnten, zu Woblenhausen 25 Morgen Ackerland, 13 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und 318 $\frac{1}{2}$ Morgen Zehnten und zu Mechtshausen 191 Morgen Zehnten. Im Amte Winzenburg vor Samspringe und in der sogenannten Meyershäuser Feldmark: 1386 $\frac{1}{2}$ Morgen Land, 16 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen, 676 Morgen Zehnten und eine Schäferei mit 1613 Stück Schafen; vor Menhof 36 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, 1 Morgen Wiese 1294 Morgen Zehnten, vor Woltershausen 259 Morgen Zehnten, zu Wölkersfen 365 Morgen Ackerland, vor Eversen 632 Morgen Zehnten und vor Seblem 1500 Morgen Zehnten. Außerdem besaß das Kloster viele Waldungen. — Die jährlichen Einkünfte des Klosters beliefen sich über 18,000 Thlr., und da der letzte Abt Maurus III. Heatley am 15. August 1802 gestorben war und der Superior Placidus Harsney interimistisch dessen Stelle versah, so wurden ihm von der Aufhebungs-Commission als jährliche Pension 500 Thaler ausgesetzt, während die übrigen Conventualen je 347 Thaler 22 Gr. 11 Pf. und die Laienbrüder 173 Thaler 23 Gr. 5 $\frac{1}{2}$ Pfennig einzunehmen hatten. Die jährlichen Einkünfte des Klosters fließen, so weit sie erhalten, in die königliche Klosterkammer zu Hannover. Die großartigen Klostergebäude sind später theils zu Dienstwohnungen eingerichtet und theils an Private verpachtet oder sie werden von dem Pächter der Klostergüter benutzt.

7. Das Dominicaner-Kloster zu Gronau.

In der Hildesheimischen Landstadt Gronau an der Leine, etwa eine Stunde von der Stadt Gie, befand sich ein Dominicaner-Kloster, Residentia seu domus missionis Gronaviensis Ordinis Praedicatorum provinciae Teutoniae. — Dasselbe wurde auf Geheiß des Fürstbischöfs Maximilian Heinrich und mit Genehmigung des Domcapitels im Jahre 1650 gestiftet und den Einwohnern der Residenz die Erlaubniß erteilt, zweimal im Jahre zu ihrem Unterhalt in der hiesigen Diocese und in den angrenzenden Orten Almosen zu sammeln. Dem Kloster wurden zugleich die Pfarrechte für die allda wohnenden Katholiken beigelagt, zumal hier von jeher ein fürstbischöflicher Amtssitz gewesen war und deshalb bezog es auch aus der Amts-

Receptur Gronau jährlich 100 Thaler im Golde. Zu den wenigen frommen Vermächtnissen oder Anniversarienstiftungen dieses Klosters gehörte auch ein in Eberholzen gelegener Kothhof, derselbe war vom Förster Philipp Kreimann im Jahre 1759 geschenkt. Nach den vorliegenden Nachrichten beliefen sich die jährlichen Einkünfte des Klosters wohl auf 150 Thlr. und die Zahl der hier lebenden Religiosen bestand aus zehn Vätern und acht Laienbrüdern. Im Jahre 1812 wurde das Kloster aufgehoben und die Kloster-Gebäude sind, mit Ausnahme einer Wohnung für den ersten Pastor und den Schullehrer, zu Geschäftsräumen für das Amt Gronau und zum Amtsgefängnisse eingerichtet.

8. Das Kapuciner-Kloster in Peine.

Ein zweites Kloster, welches gleichsam als eine Missions-Anstalt gegründet wurde, befand sich in der Landstadt Peine an der Buse, etwa 3 Meilen von Hildesheim und 3 Meilen von Braunschweig gelegen. Dasselbe erhielt im Jahre 1669 mit Genehmigung des Fürstbischofs Maximilian Heinrich deshalb seine Gründung damit die in diesem großen Amte zerstreut wohnenden Katholiken allda dem Gottesdienst stets bewohnen könnten und das Gotteshaus für die Amtspfarrikirche zu betrachten hätten. Der Mission wurden alsbald diejenigen Revenüen überwiesen, welche der zeitige Besitzer der Vicarie der heil. Engel, die im Jahre 1358 zu einem in der St. Jacobi-Kirche zu Peine errichteten Altare gestiftet war, bezogen hatte und nach und nach von der fürstlichen Hofkammer noch mit anderen Einkünften versehen, so daß davon sieben Väter und zwei Laienbrüder leben konnten. Die Schule, welche von den Einkünften des Klosters anfänglich mitlebte, erhielt später aus der fürstlichen Hofkammer eine Unterstützung und diese war von dem Fürstbischof Friedrich Wilhelm im Jahr 1775 zu 94 Tlhr. 10 Ngr. festgestellt worden. Uebrigens waren die 240 Thlr., welche das Kloster aus der fürstlichen Hofkammer bezog, so wie auch das Deputat Holz aus dem Hämeler Walde als ein Einkommen zu betrachten, welches demselben für die Vergebung der fürstlichen Amtspfarre ausgekehrt war. In Folge der Aufhebung des Kapuciner-Klosters zu Hildesheim ging auch dieses Missionshaus in seiner klösterlichen Einrichtung allmählig ein; die Kapuciner starben aus und die liegenden Güter und deren feste Einnahmen, welche sie im Laufe der Zeit für ihr Haus erworben hatten, wurden für die Unterhaltung der Pfarre, Kirche und Schule bestimmt. Die jährlichen Einnahmen dieses Klosters werden sich wohl auf 15 bis 1800 Thlr. belaufen haben.

Am Schlusse dieser dargelegten historischen Notizen über die Mannsklöster im hiesigen Hochstifte ist hier noch zu bemerken, daß das Kloster Ma-

rienrode, worüber in den Sonntagblättern dieses Jahres von Nr. 21 bis 28 genügende historische Nachrichten mitgetheilt sind, hier weiter keine Erwähnung gefunden, weil es ja seit dem Jahre 1538 nicht mehr zu dem Hildesheimischen Hochstifte gehört, sich der hiesigen Landeshoheit entzogen und dem Braunschweig-Hannoverschen Schutz unterstellt hat. Das Kloster ist somit seit der Zeit nicht mehr zu den Hildesheimischen Stiftslanden gerechnet worden. (Fortsetzung folgt.)

* Psalm 118.

Samech.

Stets hab' die Ungerechten ich gehaßt
Und habe dein Gesetz mit Lieb' umfaßt;
Du bist mir ja mein Helfer und mein Hort,
Und zuverlässig hoff' ich auf dein Wort.

Fort weicht von mir, Gottlose, die ihr seid,
Ich such' in meines Herrn Gebot Bescheid.
Nimm mich in Gnaden auf, so wie es mir
Dein Wort verheißt, damit ich lebe dir.

Nicht laß du meine Hoffnung mich gereun,
Hilf du mir und gerettet werd' ich sein;
Betrachten fleißig will ich fort und fort
Zu deiner Sägungslehren heil'gem Wort.

Du haßest alle, die von deinem Recht
Abweichen, weil ihr ganzes Denken schlech.
Für Uebertreter halt' ich allerdings
Die Sünder allgesammt auf Erden rings.

Darum denn liebe deine Zeugniß' ich
Mit Furcht vor dir durchdringen wolle mich,
Durchbohren ganz mein Fleisch; denn dein Gericht
Betracht ich ohne Furcht und Bangen nicht.

Das Gespenst im Leuchtthurm.

(Schluß.)

Er stürzte sofort in den Thurm hinein und sprang mit dem Gewehr in der Hand hinauf. Pöblich blieb er stehen. Die Fußstritte, welche sein Kamerad und der Wächter gehört, ließen sich wieder vernehmen, und gleich darauf sah er eine lange Gestalt die Treppe herunterkommen. Er sprang weiter hinauf ihr entgegen, eine kräftige Faust aber schleuderte ihn auf die Seite, und wieder erscholl der unheimliche, geisterhafte Ruf:

„Wehe, wehe den Schiffen!“

Der Soldat stürzte unerschrocken der Gestalt die Treppe hinunter nach und sah sie, als er auf den Strand hinunterkam, in der Finsterniß verschwinden. Er legte sofort das Gewehr an und gab Feuer.

Auf den Knall des Schusses kam ein Theil der Wachmannschaft aus der Festung mit Fackeln und Laternen herbeigeritt. Man durchsuchte den Strand aber es war Niemand zu finden.

Die Aufregung, welche in Folge dieser Vorgänge am nächstfolgenden Tage in der Festung und in der Umgegend derselben herrschte, war natürlich eine nicht geringe. Der Commandant erklärte, er sei entschlossen, den Verbrecher zu entdecken und festzunehmen, selbst wenn er zu diesem Zwecke di-

Kirche den evangelischen, ungetaufte Kinder katholischer Eltern von dem entsprechenden Gesichtspunkte aus den katholischen Schulen zugewiesen werden, und daß dieselben auch den Religionsunterricht in dem Bekenntnisse ihrer Eltern erhalten.

gez. v. Puttkamer."

Von Seiten der Provinzial-Schulcollegien erhielten die Directionen Abschrift dieses Erlasses, und zwar

„mit dem Auftrage, in allen Fällen, wo an dortiger Anstalt, beziehungsweise an der mit dortiger Anstalt verbundenen Vorschule die Aufnahme eines des Sacramentes der Taufe nicht theilhaftig gewordenen Kindes evangelischer oder katholischer Eltern erfolgt, für die Zuweisung desselben zu dem von der Anstalt gewährten Religionsunterrichte nach der Confession der Eltern Sorge zu tragen. Welcher christlichen Religionsgemeinschaft die Eltern angehören, wird in diesen Fällen nach Maßgabe einer von dem Vater des Recipienten (zu deutsch: Aufzunehmenden), beziehungsweise seinem Stellvertreter zu erfordernden schriftlichen Erklärung durch den Anstaltsdirigenten, welcher die Aufnahme bewirkt, festzustellen sein. Ergeben sich hierbei Schwierigkeiten, so ist die nachgesuchte Ausnahme vorläufig zu beanstanden und in der Sache an uns zu berichten.“

Die Regierung hat sich zwar immer mit Entrüstung gegen den Vorwurf gewahrt, daß die Simultan- oder Mischmaschschule im Grunde eine religionslose Schule sei oder es doch werden müsse; auch der angeführte Erlass des Herrn Kultusministers, will dem zu besorgenden Nachtheile, daß die Religion aus der Schule verbannt werde, nach Kräften entgegenwirken, allein wird er es in dem Rahmen des Gesetzes von 1874 beim besten Willen vermögen? Wenn nur erst die vollberechtigten Neubeiden in die Schule hineinkommen, wird es sich zeigen, wer Recht hatte.

Durch die Aufhebung des Taufzwanges hat sich der Staat vom Christenthum losgesagt, sich für religionslos erklärt. Bald werden ihm die Folgen dieser Bestimmung im Civilebengesetz klar machen, daß man nicht ungestraft die Grundlagen des Glaubens verlassen darf. Leider werden wir alle unter den Folgen dieser „liberalen Freibeiten“ leiden müssen.

Wenn nun aber erst die Ungetauften, die Neubeiden, die Schule verlassen haben, was soll dann mit ihnen werden? — Sollen wir heidnische Beamten, heidnische Bürgermeister, heidnische Richter vielleicht gar heidnische Minister bekommen? Es kann noch recht läßlich werden im Reiche der „Gottesfurcht und frommen Sitte“!

* Generelle Uebersicht der sämtlichen Stifte und Klöster des Fürstenthums Hildesheim.

(Fortsetzung.)

Bei Einführung der Stifte sind durch ein Versehen das St. Johannes-Stift und das St. Moritz-Stift, vor Hildesheim belegen, übergangen worden. Wir lassen dieselben, da die Mittheilungen über die Mannsklöster nicht unterbrochen werden sollten, hier am Schlusse folgen:

E. Das St. Johannes-Stift lag außerhalb der Stadt, und war aus der vom kaiserl. Kanzler Reinold, Grafen von Dassel, Dompropst von Hildesheim, i. Jahre 1160 gegründeten Hospital-Stiftung für den Domklerus und dessen Angehörige hervorgegangen; der dabei angestellte Priester Hermann stiftete zu den dabei vorhandenen drei geistlichen Pfründen noch eine vierte und der Bischof Harbert mit seinem Domklerus genehmigte im Jahre 1204 diese Stiftung. Durch die Ernennung eines besondern Pfarrers wurde das Personal der Stiftsherren von St. Johann noch um eins vermehrt, und von 1251 an finden wir fünf Canoniker; wann übrigens die drei anderen Präbenden noch eingesetzt sind, haben wir nicht ermitteln können. — Die Kirche und das Hospital-Gebäude haben durch Brand und Verwüstung mehrmal sehr gelitten, besonders im Jahre 1332, wo die Bürger Hildesheims in der Christnacht die jenseits dieser Stiftung gelegene Lammstadt zerstörten und alles was sie vorfinden ermordeten, wobei auch diese Hospital- und Capitelstiftung sehr zu leiden hatte, so daß dieses Hospital nebst Kirche erst im Jahre 1352 erbaut werden konnte. Es wurde zwar Alles wieder hergestellt, allein bei der Einführung der Lehre Luthers ward auf Befehl des Rathes der Stadt die Kirche für den katholischen Gottesdienst geschlossen, und nachdem sie aller kostbaren Geräte und sonstiger werthvollen Utensilien beraubt war, im Jahre 1547 in den Tagen vor und nach Ostern mit sieben Canonicat-Curien und des Pfarrers Behausung niedergeworfen, um an deren Stelle Graben und Befestigungswerke der Stadt anzulegen. Außer den acht Canonaten sollen sich auch noch sechs Vicarien allda befinden haben, wie die Chroniken melden; wobin das Vermögen der Vicarien-Stellen gewandert, haben wir bis jetzt nicht ermitteln können. — Neben acht Canonicaten haben bis zu der am 17. December 1810 erfolgten Aufhebung dieses Stiftes sieben bestanden und die Revenüen davon fließen in die Klosterkammer. Die jährlichen Einkünfte betragen, mit Einschluß der Getreide-Gesälle, 816 Thaler 2 Gr. 1 Pf. Gold und 1795 Thlr. 33 Gr. 5 Pf. Courant. Und nach dem Vertheilungsprotocoll vom Jahre 1801 besaß das Capitel im Amte Marienburg: 51½ Morgen Ackerland — den

Dritttheil von dem Trilkeken-Lande; — 37 Morgen Zehnten im Glocken-Kampe; — 12 Morgen Zehnten, — Sachzehnten aus der dem Kloster St. Godehard zugehörigen Bänderei.

Im Amte Winzenburg: 107 $\frac{3}{4}$ Morgen Zehnten vor Sibbesse.

Im Amte Steuerwald: 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland vor Hildesheim, 365 $\frac{1}{2}$ Morgen Zehnten vor Drispfenstedt und 431 $\frac{3}{8}$ Morgen Zehnten vor Adenstedt.

Im Amte Gronau: 381 Morgen Zehnten vor Möllensen.

Die Canonici waren verpflichtet bis zur Aufhebung ihres Capitels, im Dome den Gottesdienst zu halten.

F. Das vor Hildesheim im Westen gelegene St. Moritz-Stift verdankt seine Gründung dem Bischof Hezilo, welcher, wie mitgetheilt, auch das heil. Kreuz-Stift gegründet hat und zwar, wie die Chroniken berichten, an demselben Tage. Der Papst Alexander II. stellte über dasselbe im Jahre 1072 einen Schutzbrief aus und es bestand bis zum Jahre 1810, in welchem es am 17 December aufgehoben wurde. Hezilo fundirte in demselben die Propstei, Decanei, Scholasterei, Küsterei, das Archidiaconat und 16 Canonicate; die Cantorei ward erst später, nämlich 1273 vom Bischof Otto I. gestiftet, indeß haben sich die 16 Präbenden nicht bis jetzt erhalten. Bischof Ernst II. unterdrückte mit Genehmigung des Papstes am 17. Juli 1581 die beiden erst vacant werdenden und einverleibte selbige den übrigen vierzehn Canonicaten. Die Propstei-Präbende, mit besonderen Gütern und Gerechtigkeiten fundirt, überließ der derzeitige Propst, Churfürst Ernst von Köln und Bischof von Hildesheim, 1595 den damals in Hildesheim sich niedergelassenen Jesuiten, um dadurch ihr Collegium stiften zu können. Das Collegium hatte dafür die Verpflichtung, den Vicar des Propstes zum Theil zu besolden und diejenigen Lössen zu übernehmen, welche auf der Propstei lagen.

Zu diesen Stiftsgeistlichen gehörten auch noch 8 Vicare, von denen ein Jeder eine fundirte Pfründe besaß und verpflichtet war, so wie die Canonici, die canonicchen Horen im Chore zu singen und die zu ihren Altären fundirten Messen zu lesen. Ihre Revenüen waren von jenen des Capitels ganz unabhängig und wurden von ihnen selbst verwaltet, sie standen aber unter der Aufsicht des Capitels. Außer den acht Vicarien waren auch noch bei dem St. Moritz-Stifte 2 Commissarien oder Commendatarien und zwei Choraleen angestellt und diese hatten die Verpflichtung, den Chorgesang zu unterstützen. Das Vermögen dieses Collegiatstiftes belief sich auf über 12,000 Thlr. jährliche Einkünfte und diese fließen jetzt in die Klosterkammer. — Das Bonifications-

protocoll vom Jahre 1801 berichtet über das Besitztum des Capitels zu St. Moritz vor Hildesheim:

Im Amte Marienburg besaß es:

1. Vor Kl.-Düngen 80 Morgen Zehnten;
2. vor Gr.-Düngen 4 Morgen Wiesen;
3. im Bergfelde und in der Benneburg 112 $\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland und 12 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen;
4. noch im Bergfelde 19 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland;
5. Erbpacht bei Lucienwörder 19 Thlr. 12 Gr.
6. Vor Egenstedt 300 Morgen Wiesen.

Im Amte Winzenburg:

Zu Almsstedt 746 Morgen Zehnten.

Im Amte Poppenburg:

Zu Burgstemmen 21 Morgen Ackerland und $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen.

Im Amte Steuerwald:

1. Zu Ahtum und Uppen 84 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland;
2. auf dem Berge 372 Morgen Ackerland, 32 $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen und eine Schäferei von 300 Stück Schafen;
3. zu Himmelstür 30 Morgen Ackerland;
4. vor Gr.-Förste 216 Morgen Zehnten;
5. vor Kl.-Wiesen 388 $\frac{1}{4}$ Morgen Zehnten.

Im Amte Gronau:

Vor Gronau 945 $\frac{3}{4}$ Morgen Zehnten.

Im Amte Rutbe:

- a. Vor Zarstedt 318 Morgen Zehnten;
- b. vor Gleidingen 1259 Morgen Zehnten;

Im Amte Peine:

- a. Vor Bierbergen 2100 Morgen Zehnten;
- b. vor Gr.-Selschen 735 Morgen Zehnten;
- c. daselbst 245 Morgen Zehnten.

Im Amte Steinbrück:

Vor Söhle 2874 $\frac{1}{3}$ Morgen Zehnten.

Nach dem zwischen dem Collegio Josephino und dem Capitel St. Mauritii geschlossenen Vergleich vom 1. April 1803 sind die Propstei-Güter bei dem St. Moritz-Capitel dem Collegio zugeschrieben; diese bestehen im Amte Marienburg: vor Egenstedt 300 Morgen Zehnten.

Im Amte Poppenburg: vor Burgstemmen 21 Morgen Land und $\frac{1}{4}$ Morgen Wiese.

Im Amte Steuerwald: vor dem Berge 140 Morgen Land.

Im Amte Peine: vor Gr.-Selschen 245 Morgen Zehnten.

Im Amte Steinbrück: vor Söhle 2874 $\frac{1}{3}$ Morgen Zehnten.

(Fortsetzung folgt.)